

# Förderung der Kosten für die Teilnahme an einer Schulveranstaltung

alle Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Vorarlberg:

<https://vorarlberg.at/-/foerderung-der-kosten-fuer-die-teilnahme-an-einer-schulveranstaltungen>

Das Land gewährt Förderungen an Schülerinnen und Schüler der Pflichtschulen in Vorarlberg, um diesen die Teilnahme an Schulveranstaltungen (z.B. Schulschiwoche, Wienwoche, ...) trotz schwieriger Einkommenssituationen ihrer Eltern zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Die Gewährung der Förderung richtet sich nach den Vorgaben der [Richtlinien über die Vergabe von Beiträgen an Schülerinnen und Schüler zu den Kosten der Schulveranstaltungen](#).

## Wer wird gefördert?

Förderungswerber/Förderungswerberin sind die Eltern bzw. im gemeinsamen Haushalt lebende Erziehungsberechtigte.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden die Kosten für die Teilnahme an einer mindestens viertägigen Schulveranstaltung. Die Gesamtkosten der Veranstaltung müssen dabei mindestens € 75,-- betragen.

## Wie hoch ist die Förderung?

Je nach der Höhe der Kosten für die Schulveranstaltung und des förderungswürdigen Familiennettoeinkommens beträgt der Unterstützungssatz für Schulveranstaltungen **mindestens €66,- und höchstens €180,-** pro Förderungswerber/Förderungswerberin und Schulveranstaltung.

## Ablauf und Ergebnis

Der/die Förderwerber/in befüllt das Antragsformular für Erziehungsberechtigte und gibt dieses bei der Schulleitung ab.

Die Schulleitung sammelt die Anträge der Erziehungsberechtigten und fasst diese in einem **Sammelformular für Schulleitungen** zusammen.

Das Sammelformular wird über das neue Online Formular eingereicht.

Die Förderung kann vor oder nach der Schulveranstaltung beantragt werden. Der Antrag der Schulleitung muss spätestens bis zum Ende des betreffenden Schuljahres eingereicht werden.

Nach Überprüfen der Förderwürdigkeit erhält der Förderwerber (Erziehungsberechtigte) eine schriftliche Förderungszusage.

Wenn die Förderung beantragt wurde, **bevor** die Schulveranstaltung stattgefunden hat, werden die Erziehungsberechtigten in der **Förderzusage** aufgefordert, eine Teilnahmebestätigung vorzulegen (ist von der Schulleitung zu bestätigen).

Ansonsten kann die Teilnahme bereits im Sammelformular durch die Schulleitung bestätigt werden.

Die **Auszahlung** des Förderbetrages erfolgt jedenfalls erst nach bestätigter Teilnahme an die Erziehungsberechtigten (nicht mehr an die Schule).

Wird bis zum Ende des Schuljahres keine Bestätigung über die Teilnahme übermittelt, gilt das Förderansuchen als **zurückgezogen**.

## Voraussetzungen

Das Familiennettoeinkommen darf im Monat vor der Antragstellung die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten (nähere Informationen dazu finden Sie in § 3 der [Richtlinie](#)).

## Downloads

**Richtlinien über die Vergabe von Beiträgen an Schülerinnen und Schüler zu den Kosten der Schulveranstaltung**

<https://vorarlberg.at/documents/302033/472858/Richtlinien+%C3%BCber+die+Vergabe+von+Beitr%C3%A4gen+an+Sch%C3%BClerinnen+und+Sch%C3%BCler+zu+den+Kosten+der+Schulveranstaltungen.pdf/01593187-b02c-68e3-fdd6-588c85759519?t=1616163836640>

**Datenschutzrechtliche Informationen**

<https://vorarlberg.at/documents/302033/472858/Datenschutzrechtliche+Information.pdf/8b6d65ec-7d0a-01aa-057d-35c68d09b92c?t=1616152838907>

**Förderungsansuchen für Erziehungsberechtigte**

<https://vorarlberg.at/documents/302033/472858/F%C3%B6rderungsansuchen+f%C3%BCr+Erziehungsberechtigte.docx/2fad6d7d-fa9c-dbc1-e104-017b861cbb00?t=1616155171519>